

## **Benutzungsordnung der Testothek und des Diagnostiklabors des Instituts für Psychologie der Universität Bremen (TifPUB & DifPUB)**

vom 28.01.2020<sup>1</sup>

### **§ 1 Aufgaben**

- (1) Die Testothek und das Diagnostiklabor des Instituts für Psychologie (IfP) der Universität Bremen (UB) – nachfolgend als TifPUB und DifPUB bezeichnet – sind Einrichtungen am IfP der Universität Bremen.
- (2) Die Leitung der TifPUB und des DifPUB obliegt der Professur für Persönlichkeitspsychologie und Psychologische Diagnostik. Die Verwaltung der TifPUB obliegt dem der Leitung unterstellten Sekretariat. Die Verwaltung des DifPUB obliegt dem/der der Leitung unterstellten IT-Fachmann/Fachfrau.
- (3) Die Testothek ist eine Präsenz- und Ausleihstelle für psychologisch-diagnostische Testverfahren, die über Arbeitsplätze zur Durchführung psychologischer Diagnostik verfügt. Sie dient der Qualifizierung und Ausbildung des Forschungs- und Lehrpersonals sowie der Studierenden am IfP.
- (4) Das DifPUB ist ein aus computergestützten Testungs- und Arbeitsplätzen bestehendes Labor, welches zur Aus- und Weiterbildung des Forschungs- und Lehrpersonals sowie der Studierenden am IfP eingerichtet ist.
- (5) Hauptanliegen ist die Ausbildung an und mit in der psychologischen Praxis häufig angewandten Mess- und Testverfahren.
- (6) Der aktuelle Bestand des TifPUB und des DifPUB kann auf den entsprechenden Webseiten der Homepage der Arbeitsgruppe Persönlichkeitspsychologie und Psychologische Diagnostik eingesehen werden.

### **§ 2 Öffnungszeiten**

- (1) Während der Veranstaltungszeit im Semester ist die TifPUB an vier Werktagen in der Woche für jeweils eine Stunde geöffnet.
- (2) In der veranstaltungsfreien Zeit ist die TifPUB an zwei Tagen für jeweils eine Stunde geöffnet.
- (3) Die aktuellen Öffnungszeiten werden auf der Webseite der TifPUB der Homepage der Arbeitsgruppe Persönlichkeitspsychologie und Psychologische Diagnostik bekanntgegeben.
- (4) Außerhalb der Öffnungszeiten können die TifPUB und das DifPUB im Rahmen von Lehrveranstaltungen und Weiterqualifizierungsmaßnahmen des Forschungs- und Lehrpersonals sowie von Studierenden am IfP genutzt werden. Die Nutzungszeiten werden durch den Lehrstuhl für Persönlichkeitspsychologie und Psychologische Diagnostik koordiniert.

---

<sup>1</sup> Die Benutzungsordnung wurde von der Leitung des Instituts für Psychologie der Universität Bremen am 05.02.2020 beschlossen.

### **§ 3 Ausleihe, Einsichtnahme, Nutzung und Rückgabe**

- (1) Ausleih- und nutzungsberechtigt sind nur das wissenschaftliche Personal des IfP an der Universität Bremen unter Vorlage ihres Dienstausweises sowie Studierende im Rahmen der psychologisch-diagnostischen Ausbildung am IfP unter Vorlage ihres Studierendenausweises. Die Testausleihe und Nutzung des DIfPUB ist gebührenfrei.
- (2) Bachelor- und Masterstudierende psychologischer Studienprogramme an der Universität Bremen, für die § 3 Abs. 1 nicht zutrifft, können den TIfPUB-Bestand während der Öffnungszeiten einsehen, sind aber nicht ausleihberechtigt.
- (3) Für die Ausleihe aus der TIfPUB und die Nutzung des DIfPUB ist eine Registrierung erforderlich, im Rahmen derer personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet werden. Name, Personalnummer/Matrikelnummer, Anschrift und E-Mail-Adresse der ausleihenden Person werden dabei registriert (vgl. § 6).
- (4) Die Ausleihenden und Nutzenden sind zur wahrheitsgemäßen Angabe ihrer Daten verpflichtet und haben eintretende Änderungen, insbesondere die Änderung ihrer E-Mail-Adresse, unverzüglich den verwaltenden Stellen (§ 1 Abs. 2) mitzuteilen.
- (5) Es können bis zu zwei Mess- und Testverfahren gleichzeitig für eine Woche ausgeliehen werden. Aus organisatorischen Gründen wird darum gebeten, eine Ausleihabsicht vorab per E-Mail anzukündigen. Eine Verlängerung um eine weitere Woche ist auf Antrag möglich, sofern das Testverfahren noch nicht von anderen Interessenten angefragt wurde. Anträge sind per E-Mail vor Ablauf der Leihfrist zu stellen.
- (6) Die Mess- und Testverfahren der TIfPUB werden von den verwaltenden Stellen (§ 1 Abs. 2) herausgegeben. Die Verfahren werden nur komplett verliehen. Die Ausleihe oder Einsichtnahme einzelner Testmaterialien (z. B. Manual, Testheft, etc.) sind nicht möglich.
- (7) Die computergestützten Testarbeitsplätze des DIfPUB werden von den verwaltenden Stellen (§ 1 Abs. 2) zur Nutzung gemäß der Ausbildungszwecke eingerichtet und vorbereitet. Die Nutzenden haben die allgemeinen Benutzungsbestimmungen gemäß § 4 einzuhalten.
- (8) Ausgeliehenes Material kann vor Ablauf der Leihfrist zurückgefordert werden, wenn dafür dringende Gründe bestehen. Weiterhin können spezifische Verfahren in begrenzten Zeiträumen während der Veranstaltungszeit nicht zur Verfügung stehen.
- (9) Die Testmaterialien sind vollständig entsprechend der Inhaltsliste oder Inhaltsangabe eines Verfahrens zurückzugeben. Die Rücknahme wird im Beisein der/s Benutzenden bestätigt.
- (10) Ist das gewünschte Testverfahren bereits ausgeliehen oder in anderweitiger Verwendung, erfolgt auf Wunsch eine Vormerkung sowie eine Benachrichtigung per E-Mail, sobald das vorgemerkte Material vorliegt.

### **§ 4 Allgemeine Benutzungsbestimmungen**

- (1) Die ausleihende bzw. Einsicht nehmende Person ist für die Vollständigkeit bei Rückgabe des Tests und sorgsame sowie sachgerechte Behandlung verantwortlich. Der jeweilige Test sollte daher vor der Ausleihe von der ausleihenden Person auf seine Vollständigkeit überprüft werden. Fehlende oder beschädigte Materialien sind unverzüglich zu melden.

- (2) Die Nutzung des DifPUB ist nur durch eine vorhergehende Einweisung durch das Lehrpersonal des Lehrstuhls Persönlichkeitspsychologie und Psychologische Diagnostik bzw. der verwaltenden Stelle (§ 1 Abs 2) gemäß der Einweisung möglich.
- (3) Die Benutzung der TifPUB oder des DifPUB für kommerzielle Zwecke und die Weitergabe ausgeliehener Testmaterialien an Dritte ist untersagt.
- (4) Alle Materialien und Arbeitsplätze sind schonend zu behandeln. Hineinschreiben, An- und Unterstreichen, Markieren, Knicken etc. von Papier-und-Bleistift-Testmaterialien, sowie die Speicherung von computerbasierten Testmaterialien auf persönlichen Datenträgern ist untersagt. Es ist nicht erlaubt, Material, für das Testschutz besteht, im Internet zu veröffentlichen oder zu vervielfältigen.
- (5) Die meisten Mess- und Testverfahren sind urheberrechtlich geschützt. Es ist daher ausdrücklich untersagt, diese ohne Genehmigung der/s Urhebers/in bzw. Rechtsinhabers/in zu vervielfältigen oder zu verändern. Die Benutzenden werden an die entsprechende Information des Diagnostik- und Testkuratoriums der Föderation Deutscher Psychologenvereinigungen verwiesen ([https://leibniz-psychology.org/news/artikel/news/neue-broschuere-zum-testschutz-und-urheberrecht/?tx\\_news\\_pi1%5Bcontroller%5D=News&tx\\_news\\_pi1%5Baction%5D=detail&cHash=1ca91451b73d2c9008b68981c0c966f4](https://leibniz-psychology.org/news/artikel/news/neue-broschuere-zum-testschutz-und-urheberrecht/?tx_news_pi1%5Bcontroller%5D=News&tx_news_pi1%5Baction%5D=detail&cHash=1ca91451b73d2c9008b68981c0c966f4)).
- (6) Mit der Nutzung der TifBUB und des DifPUB wird die Benutzungsordnung anerkannt. Die Benutzungsordnung wird durch die Veröffentlichung auf der Webseite des Lehrstuhls für Persönlichkeitspsychologie und Psychologische Diagnostik zugänglich gemacht.
- (7) Im DifPUB ist ruhestörendes Verhalten zu vermeiden (Unterhaltungen, Telefongespräche, etc.). Essen und Trinken sind in diesen Räumen nicht gestattet.

## **§ 5 Haftung bei Beschädigung und Verlust**

- (1) Ist der Test bei der Rückgabe nicht vollständig oder der Arbeitsplatz nachweislich beschädigt worden, so haftet die zuletzt nutzende Person. Die/der Nutzer\*in wird über die Haftung und Schadensersatzpflicht informiert.
- (2) Wenn Mess- und Testverfahren nicht fristgerecht zurückgegeben werden, erfolgt zunächst eine Mahnung per E-Mail. Erfolgt die Rückgabe nicht spätestens am 3. Tag (regulärer Öffnungszeiten), den die Person verstreichen lässt, so erfolgt eine zweite Mahnung mit einer Frist zur Herausgabe des Testverfahrens innerhalb von fünf Werktagen und die Person wird automatisch für weitere Testausleihen für sechs Monate gesperrt.
- (3) Werden ausgeliehene Testverfahren in der mit der zweiten Mahnung gesetzten Frist nicht zurückgegeben, ergeht ein Rückforderungsbescheid. Verläuft die Vollstreckung auf Rückgabe des ausgeliehenen Testverfahrens als fruchtlos, gilt dieses als verloren. In diesem Fall hat die zuletzt nutzende Person Schadenersatz gemäß Abs. 4 zu leisten.
- (4) Für die Kosten einer Ersatz- oder Neuanschaffung (beispielsweise bei Verlust oder Beschriftung von Verbrauchsmaterialien oder Testbestandteilen) oder für Reparaturkosten (bei Beschädigung von Arbeitsplätzen) haftet die zuletzt nutzende Person.
- (5) Personen können von der Benutzung der TifPUB und des DifPUB ausgeschlossen werden, wenn sie wiederholt oder schwerwiegend gegen diese Benutzungsordnung verstoßen. Der Ausschluss erfolgt durch Bescheid des Leiters/der Leiterin der TifPUB und des DifPUB nach Anhörung der/des Benutzenden.

## **§ 6 Speicherung personenbezogener Daten von Nutzer\*innen**

- (1) Die TifPUB erhebt, speichert und verarbeitet personenbezogene Daten, soweit dies zur rechtmäßigen Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist.
- (2) Bei der Verarbeitung personenbezogener Daten sind die datenschutzrechtlichen Bestimmungen gemäß der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (DSGVO) einzuhalten.
- (3) Es werden personenbezogene Daten bei der Erstanmeldung der Nutzer\*innen erfragt und digital gespeichert. Die Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten der ausleihenden und arbeitsplatznutzenden Person erfolgt auf der Grundlage von § 3 Abs. 1.
- (4) Folgende Benutzungsdaten werden erfasst:
  - a. Personendaten (Name und Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Personalnummer/Matrikelnummer, Zugehörigkeit zu einer bestimmten Benutzer\*innen-Gruppe und Benutzer\*innen-Status (gibt die momentane Nutzungsberechtigung wieder).
  - b. Benutzungsdaten (Bezeichnung und TifPUB-Nummer des ausgeliehenen Testverfahrens bzw. der DIfPUB-Nummer des genutzten computergestützten Testarbeitsplatzes, Ausleihdatum, Leihfristende bzw. Ende der Nutzung, Anzahl und Datum von Fristverlängerungen, Rückgabedatum, Vormerkungen und Bestellungen mit Datum, Sperrvermerk, Anzahl der gegenwärtigen Mahnungen, Abschluss von der Benutzung).
- (5) Die E-Mail-Adresse oder Anschrift wird ausschließlich dazu verwendet, Nutzer\*innen über bereitgestellte Testverfahren, das Ende von Leihfristen und über eventuelle Leihfristüberschreitungen zu informieren, zu mahnen und Schadensersatz gemäß § 5 zu verlangen. Darüber hinaus werden diese verwendet zur Absprache und Koordinierung von Nutzungszeiten entsprechender Arbeitsplätze in der TifPUB oder dem DIfPUB.
- (6) Eine Weitergabe der personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt nicht, sofern dem nicht Rechtsgründe entgegenstehen wie im Falle von Verstößen gegen diese Benutzungsordnung und der damit verbundenen Haftung gemäß § 5. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der TifPUB sind vertraglich zur Verschwiegenheit und zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verpflichtet.
- (7) Die Daten von Benutzer\*innen werden mit Ablauf ihrer Nutzungszeiten zum Ende des entsprechenden Kalenderjahres gelöscht. Hat die/der Benutzende zu diesem Zeitpunkt noch nicht alle Verpflichtungen erfüllt, werden die Daten ein Jahr nach Erfüllung der Verpflichtungen gelöscht.
- (8) Sperrvermerke gemäß § 4 Abs. 2 werden gelöscht, sobald die ihnen zu Grunde liegenden Verpflichtungen erfüllt sind.
- (9) Es kann jederzeit ohne Angabe von Gründen Auskunft über gespeicherte Daten sowie eine Berichtigung falscher Angaben verlangt werden. Darüber hinaus kann die erteilte Einwilligung zur Datenerhebung und -verwendung widerrufen werden, sofern dem nicht Rechtsgründe entgegenstehen, wie beispielsweise das Bestehen offener Forderungen aus dem Ausleihverhältnis. Nach dem Widerruf der Einwilligung ist die Ausleihe von Testverfahren nicht mehr möglich.

## **§ 7 Speicherung personenbezogener Daten von Versuchspersonen**

- (1) Die Erhebung und Speicherung der Testdaten von zu Ausbildungszwecken getesteten Versuchspersonen erfolgt in vollanonymisierter Form.
- (2) Die Erfassung von demografischen Daten, wie etwa Alter und Geschlecht, sind zur Normwertbestimmung im Rahmen der Ausbildung von psychologisch-diagnostischen Ergebnisbericht- oder Gutachtenerstellung notwendig.